



- Uttinger Straße 39 ● 86938 Schondorf
- Tel.08192 / 93301-0 ● Fax 08192 / 93301-20
- E-Mail: zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de

Antrag auf Wasseranschluss / Bauwasseranschluss

Nachstehend aufgeführter Bauherr beauftragt hiermit für das unten aufgeführte Baugrundstück nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) einen Wasserhausanschluss herzustellen.

Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderungen werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Wasserversorgungsunternehmen bestimmt. Alle anfallenden Kosten werden ausschließlich mit dem Bauherrn abgerechnet.

Bauherr

Rechnungsanschrift

.....
(Name, Vorname oder genaue Firmenbezeichnung)

.....
(Ort)

.....
(Straße)

.....
(Telefonnummer und E-Mail)

B a u s t e l l e

Baugrundstück:
(Ort, Straße, Haus - Nr., Flur - Nr.)

Bauvorhaben:
(z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Doppelhaus,)

Montage einer Regenwassernutzungsanlage **Montage eines Bauwasserhahnes**

Gewünschter Ausführungstermin:

Ansprechpartner:
(Telefonnummer o. E-Mail-Adresse vom Planer, Baufirma ect.)

Pläne beilegen

Lageplan im Maßstab 1 : 1000

Kellergrundriss mit der Angabe der gewünschten Leitungsführung im Maßstab 1 : 100

Bauwasserkosten

Für die **Bauwasser Bereitstellung** wird eine Pauschale erhoben welche sich nach dem Volumen des Gebäudes lt. der eingereichten Baupläne berechnet. Es werden pro 100 m³ umbauten Raum 10 m³ Bauwasser, zu den jeweils gültigen Gebühren des Zweckverbandes, als **Bauwasser Bereitstellungsgebühr** berechnet.

Anschlusskosten

Lt. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) ist der Grundstückseigentümer verpflichtet alle Anschaffungskosten in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Die Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung finden Sie auf unserer Homepage www.zv-wasser-ammersee-west.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer / Vertreter
(Bei Vertretung ist eine Vollmacht beizulegen)

.....
Name in Druckbuchstaben